

**Beitragsordnung  
des  
VfB 1914 Leimen e.V.**



**Stand 12. Januar 2021**





# BEITRAGSORDNUNG

## VfB 1914 Leimen e.V.

### Inhalt

§ 1 - Zweck der Ordnung .....	3
§ 2 – Beitragsgruppen .....	3
§ 3 – Beitragszahlung .....	3
§ 4 – Gebühren .....	4
§ 5 – Anträge.....	4
§ 6 – Kündigung der Mitgliedschaft .....	4
§ 7 – Schlussbestimmungen .....	4

### § 1 - Zweck der Ordnung

Diese Ordnung regelt die sich gemäß der Satzung aus einer Mitgliedschaft ergebenden Gebühren und Beiträge, die von den Mitgliedern zu entrichten sind. Sie regelt außerdem die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen, die sich aus der Beitragsordnung ergeben.

Sofern die Satzung keine ausdrücklich andere Regelung vorsieht, werden alle Beiträge und Gebühren von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### § 2 – Beitragsgruppen

1. Die Beitragsgruppe „Aktive Mitglieder“ umfasst alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
2. Die Beitragsgruppe „Passive Mitglieder“ umfasst alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
3. Die Beitragsgruppe „Jugendliche Mitglieder“ umfasst alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Die Beitragsgruppe „Trainer“ umfasst alle natürlichen Personen, die als Übungsleiter einer Jugendmannschaft tätig sind.
5. Die Beitragsgruppe „Schiedsrichter“ wird beitragsfrei gestellt und umfasst alle Mitglieder, die als Schiedsrichter für den Verein tätig sind.
6. Die Beitragsgruppe „Ehrenmitglieder“ wird beitragsfrei gestellt und umfasst alle Mitglieder, die auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Näheres regelt die Ehrungsordnung.
7. Auch juristischen Personen (dies sind z.B. Handelsgesellschaften, Körperschaften, eingetragene Genossenschaften und andere Personenvereine und Personenvereinigungen mit rechtlicher Selbständigkeit) können die Mitgliedschaft erwerben. Die Festsetzung des individuellen Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Die aktuellen Beitragssätze sind der Anlage 1 zu entnehmen

### § 3 – Beitragszahlung

1. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführers.

2. Bei Mitgliedern, die nicht der Beitragsgruppe „Jugendliche Mitglieder“ zuzuordnen sind, wird der volle Jahresbeitrag im Februar des Kalenderjahres eingezogen.
3. Bei Mitgliedern, die der Beitragsgruppe „Jugendliche Mitglieder“ zuzuordnen sind, werden die Halbjahresbeiträge jeweils im Februar und im August des Kalenderjahres eingezogen. Die gesetzlichen Vertreter dieser Mitglieder verpflichten sich, für die Beitragsschulden ihrer Kinder bis zur Volljährigkeit zu haften.
4. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.

## § 4 – Gebühren

Es werden Gebühren für Verwaltung erhoben.  
Art und Höhe der Gebühren sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## § 5 – Anträge

Anträge – z.B. auf Beitragsermäßigung oder Kündigung - sind ausschließlich schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen.

## § 6 – Kündigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt kann frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft
  - a. durch
    - i. schriftliche Erklärung per Einschreiben an die Geschäftsstelle des Vereins oder
    - ii. eine Erklärung per E-Mail an das hierfür vorgesehene Postfach und
  - b. unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist und
  - c. für Mitglieder, die
    - i. nicht der Beitragsgruppe „Jugendliche Mitglieder“ zuzuordnen sind, ausschließlich zum 31.12. eines Jahres
    - ii. der Beitragsgruppe „Jugendliche Mitglieder“ zuzuordnen sind, ausschließlich zum 30.06. oder 31.12. eines Jahreserfolgen. Die Kündigungsfrist endet somit am 15. Mai bzw. am 15. November, maßgeblich hierfür ist der Tag des Kündigungseinganges in der VfB-Geschäftsstelle.
2. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung bleibt das ausscheidende Mitglied verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Anspruch auf Rückzahlung vorausbezahlter Beiträge besteht nicht.

## § 7 – Schlussbestimmungen

1. Die Änderung dieser Beitragsordnung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
2. Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. Oktober 2020 beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister am 12. Januar 2021 in Kraft.

Leimen, den 10. Januar 2021

Walter Stamm  
Vorstandsvorsitzender

Robert Gayer  
Vorstand Verwaltung

Benjamin Winter  
stv. Vorstandsvorsitzender

## Anlage 1

### Beiträge und Gebühren

Stand 10. Januar 2021

#### Mitgliedsbeitrag

<b>Beitragsgruppe</b>	<b>Beitrag halbjährlich</b>	<b>Beitrag jährlich</b>
Jugendliche	60,00 €	-
Aktive Mitglieder	-	130,00 €
Passive Mitglieder	-	80,00 €
Trainer	-	25,00 €
Schiedsrichter <sup>1</sup>	0,00 €	0,00 €
Ehrenmitglieder <sup>1</sup>	0,00 €	0,00 €

#### Gebühren

<b>Beitragsgruppe</b>	<b>Aufnahmegebühr</b>
Jugendliche	20,00 € <sup>2</sup>
Aktive Mitglieder	20,00 € <sup>2</sup>
Passive Mitglieder	-

#### Verwaltungsgebühren

Für einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch Barzahlung und Rücklastschriften – z.B. durch mangelnde Kontodeckung, Widerspruch oder falsche Kontoangaben – erheben wir eine **Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zzgl. der entstandenen Bankgebühren.**

<sup>1</sup> beitragsfrei gestellt gem. §2 Nr. 4 dieser Ordnung

<sup>2</sup> für Spielrechtsbeantragung (Pass)